

Richtlinie für die Vergabe von Promotionsstipendien am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) - Helmholtz International Research School for Teratronics (HIRST)

1. Zweck der Förderung

Zur Förderung qualifizierter Nachwuchswissenschaftler sowie zur Förderung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit gewährt die Helmholtz International Research School for Teratronics (HIRST) in den im Rahmen der in den Wirtschaftsplänen vorgesehenen Mittel nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen Promotionsstipendien.

2. Status der Stipendiatinnen und Stipendiaten

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten führen ihre Promotion als weisungsfreie Tätigkeit gegenüber der Helmholtz International Research School for Teratronics (HIRST) aus. Mit dem Stipendium wird kein Arbeits- oder Dienstverhältnis begründet.

3. Voraussetzung für die Gewährung

Förderungswürdig sind insbesondere hochqualifizierte Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die im Rahmen von nationalen sowie internationalen Kooperationen ein weisungsfreies, auf eigener Initiative beruhendes Promotionsvorhaben in der Helmholtz International Research School for Teratronics (HIRST) durchführen möchten.

4. Antragsverfahren

Das Antragsverfahren ergibt sich entsprechend der Verwaltungs- und Benutzerordnung der Helmholtz International Research School for Teratronics (HIRST).

5. Auswahlverfahren

Die Entscheidung über die Vergabe der Stipendien erfolgt durch den Koordinationsausschuss der Helmholtz International Research School for Teratronics (HIRST).

6. Stipendienleistungen

6.1 Dauer der Förderung

Stipendien werden für die Dauer von maximal drei Jahren gewährt.

6.2 Chancengleichheit für Stipendiatinnen und Stipendiaten mit familiären Verpflichtungen

Die Höchstförderdauer des Stipendiums ist auf Antrag der Stipendiatin um bis zu drei Monate zu verlängern, wenn nach der Annahme des Stipendiums ein Kind geboren wird. Ein Anspruch auf Verlängerung des Stipendiums im selben Umfang besteht auch, wenn das Stipendium in der gesetzlichen Mutterschutzfrist endet.

Teilzeitstipendien können vergeben werden, um den Stipendiatinnen und Stipendiaten die Möglichkeit zu geben, sich neben ihrem Promotionsvorhaben der Betreuung ihrer Kinder zu widmen. Eine Reduktion ist auch möglich, wenn Familienmitglieder aus Alters- oder Krankheitsgründen zu betreuen sind. Die Laufzeit des Stipendiums verlängert sich proportional. Um die Promotionsdauer nicht zu stark anzuheben, sollte im Interesse auch der Stipendiatinnen und Stipendiaten die Reduzie-

nung nicht allzu erheblich sein. Eine Reduzierung auf unter 50 % eines Vollstipendiums erscheint nicht praxisgerecht.

6.3 Vorzeitige Beendigung der Förderung

Die Stipendiengewährung endet vorzeitig innerhalb des ursprünglichen Bewilligungszeitraums mit Ablauf des Monats, in dem die mündliche Promotionsprüfung erfolgreich abgelegt wird. Die Helmholtz International Research School for Teratronics (HIRST) ist berechtigt, in besonderen Fällen die Stipendiengewährung vorzeitig zu widerrufen, insbesondere wenn sich abzeichnet, dass ein erfolgreicher Abschluss der Promotion innerhalb der Stipendienlaufzeit einschließlich möglicher Verlängerungen nach Ziffer 6.2 nicht mehr zu erwarten ist.

6.4 Förderungsbeträge

Die Höhe der Förderbeträge richtet sich nach den jeweils geltenden Stipendiensätzen für Promotoren der Helmholtz-Gemeinschaft.

Danach beträgt das Stipendium derzeit 1.365 Euro monatlich (Grundbetrag).

Zusätzlich können Mittel für Reisekosten zu internationalen Konferenzen auf Antrag zur Verfügung gestellt werden.

Auf Antrag wird ein Familienzuschlag an Stipendiatinnen und Stipendiaten gewährt, wenn sie verheiratet sind (mit und ohne Kind/er) oder ihnen für mindestens ein Kind die Unterhaltspflicht obliegt. Der Familienzuschlag beläuft sich derzeit auf 154 Euro monatlich.

Daneben erhalten Stipendiatinnen und Stipendiaten für die Betreuung ihrer Kinder bis zu deren 12. Geburtstag auf Antrag einen Kinderbetreuungszuschlag. Als Kinder im Sinne dieser Richtlinie gelten auch die in § 2 Abs. 1 Bundeskindergeldgesetz Genannten (z.B. Stief- oder Pflegekinder).

Der Kinderbetreuungszuschlag beträgt derzeit monatlich

- bei einem Kind 154 Euro
- bei zwei Kindern 205 Euro
- bei drei und mehr Kindern 256 Euro.

Der Kinderbetreuungszuschlag wird unabhängig vom Familieneinkommen gezahlt. Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz wird auf den Kinderbetreuungszuschlag angerechnet. Erhalten beide Ehegatten bzw. Elternteile ein Stipendium der Helmholtz International Research School for Teratronics (HIRST) so werden der Familienzuschlag und gegebenenfalls der Kinderbetreuungszuschlag insgesamt höchstens einmal ausgezahlt.

Neben diesen den Stipendiensätzen der Helmholtz-Gemeinschaft entsprechenden Stipendienbestandteilen kann in begründeten Fällen zur Gewinnung von hochqualifizierten Promovierenden eine Gewinnungszulage in Höhe von bis zu 200 Euro monatlich gewährt werden

- für Projekte aus den Ingenieurwissenschaften, der Informatik (einschließlich der Wirtschaftsinformatik), der Physik, der Chemie und der angewandten Mathematik
- für Projekte anderer Fächer, sofern dort Diplom/Master-Ingenieure, -Informatiker (einschließlich -Wirtschaftsinformatiker), -Physiker, -Chemiker und -Mathematiker (Angewandte Mathematik) tätig werden sollen.

Wird ein Teilzeitstipendium in Anspruch genommen, so reduzieren sich die Stipendienbestandteile Grundbetrag, Familienzuschlag, Kinderbetreuungszuschlag und Gewinnungszulage entsprechend.

6.5 Auszahlung des Stipendiums

Das Stipendium ist steuerfrei und unterliegt nicht der Sozialversicherungspflicht. Es wird monatlich auf ein von der Stipendiatin bzw. dem Stipendiaten einzurichtendes Girokonto bei einer deutschen Bank überwiesen.

6.6 Stipendienaufstockung/ Nebenverdienste

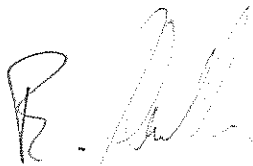
Die Doktorandenstipendien können von dritter Seite (z.B. von privaten Stiftungen, Industrie und Hochschulen) aufgestockt werden; es gelten die Grenzen zur Anrechnungsfreiheit der Helmholtz - Gemeinschaft für Promotionsstipendien. Mit der Aufstockung dürfen keine Verpflichtungen, Auflagen oder Einschränkungen verbunden sein.

Eigene Einnahmen der Stipendiatinnen und Stipendiaten aus nichtwissenschaftlicher Tätigkeit sind grundsätzlich auf den Grundbetrag anzurechnen. Unberücksichtigt bleiben Einnahmen

- aus wissenschaftlicher Tätigkeit, soweit sie 6000 Euro im Jahr nicht übersteigen
- aus Vermögen.

Eine entgeltliche Beschäftigung und/oder Aufstockungen während der Stipendienlaufzeit muss die Stipendiatin bzw. der Stipendiat der Helmholtz International Research School for Teratronics (HIRST) unverzüglich schriftlich anzeigen.

Karlsruhe, den



Prof. Dr. Eberhard Umbach
(Präsident des KIT)

**Annex zur
Richtlinie für die Vergabe von Promotionsstipendien am Karlsruher Institut
für Technologie (KIT) - Helmholtz International Research School for Teratronics
(HIRST) vom 08.03.2012**

Laut Auskunft von Herrn Maik Schäfer, Abteilung RECHT des KIT, am 29.10.2014 gibt es gegen die Erhöhung der Zuverdienstgrenze von 6.000 € auf 10.000 € pro Jahr keine steuerlichen Bedenken. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten sind angehalten sich bei ihrem Finanzamt nach ihren individuellen Steuerregelungen zu erkundigen.

**Annex zur
Richtlinie für die Vergabe von Promotionsstipendien am Karlsruher Institut für
Technologie (KIT) - Helmholtz International Research School for Teratronics
(HIRST) vom 08.03.2012**

Ab Mai 2017 wurde die Stipendienhöhe von 1365,00€ auf 1.700,00€ per Beschluss angehoben.